Turn- und Sportverein Neuhengstett 1907 e.V.

Beitrittserklärung

Name: _____

Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

eMail: _____

- ❑ Badminton
- ❑ Clogging
- ☒ Fussball
- ❑ Gymnastik
- ❑ Handball
- ❑ Skat
- ❑ Tennis
- ❑ Kinderturnen

❑ EK ❑ KK
❑ GT ❑ VS

Unter der Anerkennung der Satzung bitte ich um Aufnahme als Mitglied in den TSV Neuhengstett 1907 e.V. ab: _____

Ich bin damit einverstanden, dass der TSV Neuhengstett meine personenbezogenen Daten zum Zweck der in der Satzung genannten Vereinsziele sowie zur Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhebt, verarbeitet, speichert und ggf. an die jeweiligen Sportverbände zur Abwicklung des Spielbetriebs in den jeweiligen Ligen sowie für Statistiken der Sportverbände weiterleitet.

Ich bin damit einverstanden, dass der TSV Neuhengstett und die einzelnen Abteilungen meine personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und speichern zur Abstimmung von Trainings- oder anderen Terminen im Rahmen des Vereinslebens und der satzungsmäßigen Vereinsziele, zum Beispiel Ausflüge oder Helfereinsätze bei Festen oder anderen vereinsinternen Veranstaltungen.

_____

Datum Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Die jeweils satzungsgemäß festgesetzten Beiträge des Hauptvereins (ab 01.01.2002)

42,- € Erwachsene
21,- € Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) ✓
102,- € Familien

sowie dem pro Abteilung gültigen Abteilungsbeitrag von 74 € können unter folgender Bankverbindung als Erstlastschrift abgebucht werden:

Name der Bank _____

BIC | | | | | | | | | | | |

IBAN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Gläubiger-ID: DE 57 ZZZ 000000 60732

Mandatsreferenz: TSV + Mitgliedsnummer

Ich bin mit der Abbuchung der Beiträge einverstanden:

_____

Name/Vorname des **Kontoinhabers** (in Druckschrift) Unterschrift

Hinweis: Der Mitgliedsbeitrag wird immer am 5. Werktag im März des folgenden Jahres eingezogen. Ein Fernbleiben vom Sport- und Trainingsbetrieb bedeutet keinen automatischen Vereinsaustritt.

Wichtig: Austritte haben nur Gültigkeit, wenn eine schriftliche Kündigung spätestens am 30. November des laufenden Jahres dem 1. Vorsitzenden oder Kassier vorliegt. Bei einem späteren Eingang muss für das darauffolgende Jahr der Beitrag nochmals entrichtet werden. Der Jahresbeitrag kann durch Beschluss der Vereinsgremien geändert werden.